

einheitlich geregelt werden müßte und etwa die Hälfte der regulären Höhe betragen könnte, eine genügend hohe Summe zusammenkommt, die nicht nur der materiellen Not älterer Schriftsteller, sondern auch der Unterstützung aufsteigender Talente zugute kommen kann.

Für den Buchhandel stellte Herr Diederichs die Forderung, daß für ihn keine höhere Belastung im Interesse billiger Ausgaben zu tragen ist als eine solche, die den Ladenpreis um etwa 10 Prozent verteuert. So stellte er als äußerste Grenze 2—3 % des Ladenpreises vom broschierten Exemplar, resp. 4 % des Nettopreises inkl. des Einbands auf. Er betonte aber, daß der Ertrag im Verhältnis zu den Ausführungsrechten verhältnismäßig gering sei, man solle sich keine Illusionen machen, es würden im besten Falle 50- bis 80000 Mark jährlich herauskommen. Grundvoraussetzung aber sei, daß der Staat nicht eine besondere Finanzbehörde errichte, deren bürokratische Unkosten alle Einnahmen verschlingen würden, sondern daß das Einziehen der Beträge durch die Berufsverbände seitens der Verleger und Schriftsteller erfolge. Das könnte für den Verlag ganz gut ein einziger Angestellter des Börsenvereins besorgen. Der Ertrag sei auch nicht in die Hände des Staates zu legen, sondern ein Kulturfonds — vielleicht im Anschluß der Schiller-Stiftung — zu schaffen. Die Erträge sollten ohne staatliche Mitwirkung, aber mit staatlicher Oberaufsicht seitens der Verbände so verteilt werden, daß etwa 50 verdiente ältere Schriftsteller einen Oberlehrergehalt als Ehrengabe bekommen sollten und etwa 50 jüngere Talente langfristige Stipendien in gleicher Höhe. Sollten aber die Einnahmen des Kulturfonds dafür nicht ausreichen, so müßte der Staat den entsprechenden Zuschuß geben. Auf diese Weise sei wenigstens der Anfang dazu gemacht, daß sich der Staat verantwortlich fühle, die schöpferischen Kräfte der freien künstlerischen Berufe wenigstens zum Teil vor Not sicherzustellen.

Die Debatte gab keine irgendwie wesentlichen neuen Gesichtspunkte zu den aufgerollten Fragen, sondern beschränkte sich auf die bekannten Argumente des Zukunftsommens der Schriftsteller bei der 30jährigen Frist im Interesse seiner Erben. Dem einen Redner, Herrn Jahrentrog, war sogar die 50jährige Schutzfrist zu wenig, und ihm schien ein ewiges Eigentumsrecht vorzuschweben. So beschloß die Verbandsleitung auf Grund des Vortrags an ihrer bisherigen Einstellung für die 30jährige Schutzfrist festzuhalten und die Bildung eines Kulturfonds zu vertreten. Eine Lizenz nach englischem Muster, die den Erben die selbständige Bestimmung der Lizenzhöhe für die weiteren 20 Jahre freistellt, sei nach den Erfahrungen, die in England gemacht worden sind, unbedingt zu verwerfen.

Der Internationale Kongreß der Fachpresse in Berlin. — Der von dem Internationalen Verband der Fachpresse gegründete Kongreß, der unter großer Beteiligung in den Vorjahren in Paris und Rom stattfand, wird in diesem Jahre vom 26. bis 30. September in Berlin abgehalten werden. Das Ehrenpräsidium des Internationalen Kongresses der Fachpresse hat laut Beschluß des Reichskabinetts Herr Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius übernommen. Dem Ehrenauschuß gehören ebenfalls die preussischen Minister Dr. Schreiber, Grzesinski und der Reichspresseschef Dr. Zechlin an, sowie führende Persönlichkeiten des Handels, der Industrie und der Wissenschaft. Die Durchführung des Kongresses ist dem Reichsverband Deutscher Fachzeitschriften-Verleger, Berlin, übertragen worden, dessen Vorsitzender, Handelsrichter Greiffenhagen, gleichzeitig Präsident des Internationalen Verbandes der Fachpresse ist. Der Kongreß wird am 26. September mittags mit einem Empfang der in- und ausländischen Kongreßteilnehmer im Hause der Presse-Abteilung der Reichsregierung eröffnet. Anschließend an die Berliner Tagungen und Besichtigungen Berliner Großbetriebe findet ein gemeinschaftlicher Besuch der Ausstellungen in Leipzig und Dresden statt.

Tagung des Reichsbundes Deutscher Papier- und Schreibwarenhändler e. V. — Die Versammlung wurde eröffnet durch den 1. Vorsitzenden Herrn Arthur Guthke-Berlin. Der Redner gab der Freude Ausdruck, auch einmal im Südosten Deutschlands, dem schönen Schlesien und Breslau zu tagen, das vielen Kollegen noch fremd war. Der Redner begrüßte sodann die Ehrengäste. Herr Kommerzienrat Braunwarth erstattete sodann den Geschäftsbericht des Reichsbundes. Der Bund besteht aus 15 Landesverbänden mit 229 Ortsgruppen und 1250 Einzelmitgliedern. Er ist im vorigen Jahre der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels korporativ als Mitglied beigetreten. Der Einfluß des Bundes ist gestiegen; das Reichswirtschaftsministerium hat den Reichsbund als alleinige Vertretung des Papier- und Schreibwarenhandels anerkannt. Der Redner stellt dann den richtigen Satz auf: Der Staat darf nicht

Interessent unter Interessenten sein. In Eingaben an die Regierungen ist die Einstellung des Wettbewerbs in den unterstellten Instanzen gefordert worden. Desgleichen galt der Kampf den Beschaffungsämtern, Einkaufsgenossenschaften, wie z. B. den sozialdemokratischen Büropa, dem Beamten- und Geistlichenhandel sowie dem Schul- und Hochschulbedarf. Die übrigen Punkte des umfangreichen Jahresberichts befaßten sich noch mit dem Fachkalender, Fachlehrbuch, Jugendbuchwoche und anderen internen Angelegenheiten. Dem Geschäftsbericht folgte ein wirtschaftspolitischer Vortrag von Herrn Oberregierungsrat Tiburtius. Am zweiten Verhandlungstage hielt der Syndikus des Verbandes Referendar Salm einen Vortrag: »Der Versicherungsgedanke im Reichsbund«. Die Verhandlungen wandten sich dann den Anträgen zu. Ein Teil der Anträge wurde dem Vorstand als Material überwiesen. Unter Abteilung Jugendbuchwoche wurde beschlossen, eine Liste herauszubringen, die gute Jugendschriften enthält. Als nächster Tagungsort wurde Hannover gewählt. Alle Anträge kristallisierten sich schließlich in einer einstimmig angenommenen Resolution, die wie folgt lautet:

»Die in Breslau in der Zeit vom 12.—14. Juni 1927 tagende Hauptversammlung Deutscher Papier- und Schreibwarenhändler e. V. stellt an die hohe Regierung des Deutschen Reiches die Bitte und das dringende Ersuchen, veranlassen zu wollen, daß seitens der hohen Ministerien und Behörden im Reich und den Ländern dem sich immer noch in schwerer wirtschaftlicher Notlage befindlichen Schreib- und Papierwarengewerbe mehr wie bisher Hilfe und Recht zuteil wird. Im verfloffenen Geschäftsjahr unserer Organisation haben leider die Forderungen, die unsere Berufsorganisation den Gesetzgebungs- und Verwaltungsstellen unterbreitet hat, nicht die notwendige Berücksichtigung gefunden. Einstimmig erhebt daher die Hauptversammlung unseres Bundes Protest gegen den noch immer in Deutschland bestehenden Beamten-, Bettel- und Hausierhandel und gegen die Betätigung der öffentlichen Hand, ausgehend von dem Grundsatz »Der Staat darf nicht Interessent unter Interessenten sein!«. Auch haben wir feststellen müssen, daß es noch immer eine ganze Anzahl von Behörden und Beamten gibt, die gewohnt sind, im Einzelhandel ein überflüssiges Glied der Wirtschaft anzusehen. Des weiteren erheben wir schwersten Protest gegen die bereits bestehenden und die noch zu errichtenden Beschaffungs- und Anschaffungsämter, da es gerade diese staatlichen Stellen sind, die mit ihren großen Machtmitteln die Ausschaltung des Einzelhandels zu bewerkstelligen suchen. Desgleichen protestieren wir auf das lebhafteste dagegen, daß die zentrale Behördenbelieferung trotz unserer zahlreichen Eingaben noch nicht zum Verschwinden gebracht ist. Es ist eine hohe Aufgabe des Einzelhandels, gegen wirtschaftsfeindliche Einrichtungen dieser Art, die auch bei den Konsum- und Beamtenvereinen und sonstigen Wirtschaftsgenossenschaften tendenziös eine Fortbildung erfahren, auf das energischste vorzugehen. Hierzu und zu den vorstehend ausgesprochenen Forderungen erbittet die heute tagende Hauptversammlung des Reichsbundes Deutscher Papier- und Schreibwarenhändler e. V. einen vollen und wirksamen Schutz der hohen Regierung und der Ministerien des Deutschen Reiches. Wir bitten die hohe Regierung ganz ergebenst, uns eine geneigte Stellungnahme zu der heute unterbreiteten Entschliebung nicht zu versagen.«

Kennt Frankreich die deutsche Literatur? — Auf eine von den »Cahiers du Sud« veranstaltete Rundfrage über Übersetzungsmöglichkeiten sind von bekannten französischen Übersetzern auch zur Frage der Übertragung deutscher Literatur Antworten eingegangen, deren wesentlichsten Inhalt die »Literarische Welt« wiedergibt. Was hier gesagt wird, klingt wenig erfreulich. Die französischen Verleger, heißt es, kennen die ausländische Literatur nur oberflächlich, seien schlecht beraten und ließen sich nur von kaufmännischen Interessen leiten. Die Leser aber seien voreingenommen und mißtrauisch und ihre Vorstellungen von der deutschen Literatur ganz verworren. Einigermassen kenne man die Namen Schillers aus der Schullektüre, Goethes durch — Gounod, und Riches. Von einzelnen modernen Bühnenstücken, wie denen Werfels und Sternheims, gibt es Übersetzungen, sie konnten aber noch nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Hölderlin ist kaum, Goethe nur unvollständig übertragen, von Hauptmann ist wenig erschienen, von Bahr, Ricarda Huch, Wassermann, Wedekind und Heinrich Mann, ja von Kleist und Fontane sind Übersetzungen in der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden. Unter Hinweis auf die Eindeutschungen Vauclaires, Verlaines und Mallarmés wird gefragt, wann es in Frankreich Nachdichtungen der großen deutschen Lyriker von Goethe und Eichendorff bis zu Liliencron und Dehmel geben werde. Ubrigens wird in Paris die Herausgabe einer »Revue franco-allemande« geplant, die sich die Aufgabe stellt, die französischen Gebildeten kulturpolitisch und literarisch über Deutschland zu unterrichten. Sie soll vom Oktober ab erscheinen.